

WICHTIGER HINWEIS !

Stand 16.12.2021

BITTE FRAGEBOGEN IN JEDEM FALL VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN, UNTERSCHREIBEN LASSEN UND AUFBEWAHREN ! HAT BEWEIS-, NACHWEIS- UND DOKUMENTATIONSFUNKTION !

Personalfragebogen des Arbeitgebers:

(vom Arbeitnehmer auszufüllen, danach an den Arbeitgeber zurückzugeben)

Angaben zur Person			
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Steuerklasse
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Geschlecht:	Staatsangehörigkeit	Kinder (steuerlich)
Identifikationsnummer (ELSTAM) → auch bei Mini Job !	Ist dieser Arbeitgeber Ihr neuer Hauptarbeitgeber?		Religion
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer)	Geburtsort	Geburtsname	

Angaben zur Beschäftigung		
Art der Beschäftigung / Berufsbezeichnung:		
Beginn der Beschäftigung (Datum)	Ende der Beschäftigung (Datum)	Ist die Beschäftigung von vornherein befristet <input type="checkbox"/> ja bis zum <input type="checkbox"/> nein
vereinbartes Arbeitsentgelt:Euro	vereinbarte <u>Arbeitszeit:</u>	
<input type="checkbox"/> pro Stunde	Montag	_____ Stunden
<input type="checkbox"/> pro Monat	Dienstag	_____ Stunden
<input type="checkbox"/> brutto	Mittwoch	_____ Stunden
<input type="checkbox"/> netto	Donnerstag	_____ Stunden
	Freitag	_____ Stunden
	Samstag	_____ Stunden
	Sonntag	_____ Stunden

Angaben zur Krankenversicherung	
Es besteht folgende Krankenversicherung <input type="checkbox"/> gesetzliche Krankenversicherung <input type="checkbox"/> private Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Familienversicherung <input type="checkbox"/> keine Krankenversicherung	Name der Krankenkasse des Versicherungsunternehmens (auch bei Mini Job) ggf. Kopie der Krankenkassenkarte? Notwendig für den Abruf der Mitgliedsbescheinigung

Angaben Bankverbindung	
IBAN – Nr. : _____ _____ _____	Name der Bank: BIC.: Name des Kontoinhabers (wenn abweichend):.....

**Erklärung der Elternschaft (Personen mit Kindern zahlen weniger Beitrag zur Pflegeversicherung)
(wenn kein Punkt zutrifft das gesamte Feld durchstreichen) wenn ja, dann bitte Nachweis beifügen!**

Ich bin

- leibliche/r Vater/Mutter eines / mehrerer Kinder (Kopie der Geburtsurkunde als Nachweis ist nötig)
- Stiefvater/-mutter eines / mehrerer Kinder

Erklärung zur Statusfeststellung (wenn kein Punkt zutrifft das gesamte Feld durchstreichen)

Ich bin

- Ehepartner des Arbeitgebers / einer der Arbeitgeber
- Abkömmling (Kind, Adoptivkind, Enkel, Urenkel) des Arbeitgebers / einer der Arbeitgeber
- Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft) des Arbeitgebers / einer der Arbeitgeber
- nicht verwandt mit dem Arbeitgeber / einem der Arbeitgeber

Wichtiger Hinweis an den Arbeitnehmer !!!

Arbeitnehmer sind verpflichtet, Ihrem/n Arbeitgeber/n weitere Beschäftigungen mitzuteilen.
Hierzu zählen aktuelle Arbeitsverhältnisse genauso wie Arbeitsverhältnisse, die in Zukunft aufgenommen werden.
Bitte teilen Sie Ihrem/n Arbeitgeber/n unaufgefordert, jederzeit bei Änderung Ihre weiteren Arbeitsverhältnisse schriftlich mit.

Angaben zu anderen Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr

- Im Kalenderjahr **2022** wurden keine weiteren Beschäftigungen ausgeübt
- Im Kalenderjahr **2022** werden / wurden nachstehende Beschäftigungen ausgeübt:

Wenn Sie einen weiteren Mini Job ausüben, teilen Sie uns mit, ob Sie dort bereits einen Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht gestellt haben und reichen uns eine Kopie des Antrags ein.

Zeitraum von	Zeitraum bis	wöchentliche Arbeitszeit	monatl. Arbeitsentgelt EUR	Arbeitgeber

Angaben über geplante andere Beschäftigung innerhalb des laufenden Kalenderjahres

- Derzeit ist keine weitere Beschäftigung geplant. Sobald die Aufnahme einer weiteren Beschäftigung geplant ist, werde Ich meine Arbeitgeber darüber informieren.
- Derzeit ist / sind nachstehende Beschäftigung(en) geplant:

Zeitraum von	Zeitraum bis	wöchentliche Arbeitszeit	monatl. Arbeitsentgelt EUR	Arbeitgeber

welchen höchsten Schulabschluss haben Sie? Wird für den Tätigkeitsschlüssel benötigt
<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss
<input type="checkbox"/> Haupt/Volksschulabschluss
<input type="checkbox"/> mittlere Reife / oder gleichwertiger Abschluss
<input type="checkbox"/> Abitur / Fachabitur
<input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt

welchen höchsten Ausbildungsabschluss haben Sie? Wird für den Tätigkeitsschlüssel benötigt
<input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
<input type="checkbox"/> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
<input type="checkbox"/> Meister-/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
<input type="checkbox"/> Bachelor
<input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt
<input type="checkbox"/> Diplom / Magister / Master / Staatsexamen
<input type="checkbox"/> Promotion
<input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt

welche Vertragsform liegt diesem Arbeitsverhältnis zu Grunde? Wird für den Tätigkeitsschlüssel benötigt
<input type="checkbox"/> unbefristet Vollzeit
<input type="checkbox"/> unbefristet Teilzeit
<input type="checkbox"/> befristet Vollzeit befristet bis:
<input type="checkbox"/> befristet Teilzeit befristet bis:
<input type="checkbox"/> ich mache eine Berufsausbildung bei diesem Arbeitgeber

Angaben zu sonstigen Tätigkeiten	
Neben meiner Beschäftigung bei diesem Arbeitgeber	
<input type="checkbox"/>	bin ich ArbeitnehmerIn bei einem anderen Arbeitgeber
<input type="checkbox"/>	bin ich SchülerIn und besuche die Klasse; meine Schulzeit endet voraussichtlich am
	→ Bei Besuch der letzten Klasse:
<input type="checkbox"/>	a) ist ein anschließendes Studium beabsichtigt? Ja / Nein
<input type="checkbox"/>	aa) handelt es sich hierbei um ein duales Studium? Ja / Nein
<input type="checkbox"/>	b) wird eine Berufsausbildung begonnen? Ja / Nein
<input type="checkbox"/>	bin ich ReferendarIn
<input type="checkbox"/>	a) Bescheinigung der Schule o.ä. über das Referendariat im juristischen Vorbereitungsdienst Ja / Nein
<input type="checkbox"/>	b) Das Referendariat wird innerhalb eines Beamtenverhältnisses absolviert Ja / Nein
<input type="checkbox"/>	c) Sie befinden sich zur Zeit in einem öffentlich-rechtlichem Ausbildungsverhältnis Ja / Nein
<input type="checkbox"/>	d) Es handelt sich um ein in einer Prüfungs-/Studienordnung vorgeschriebenes Referendariat? Ja / Nein
<input type="checkbox"/>	bin ich StudentIn
<input type="checkbox"/>	Studium endet voraussichtlich am
<input type="checkbox"/>	b) Wird die Beschäftigung nur in den Semesterferien ausgeübt? Ja / Nein
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um ein in einer Prüfungs-/Studienordnung
<input type="checkbox"/>	vorgeschriebenes Zwischenpraktikum? Ja / Nein
<input type="checkbox"/>	d) handelt es sich um ein duales Studium Ja / Nein
<input type="checkbox"/>	bin ich Beamter/Pensionär
<input type="checkbox"/>	bin ich Hausfrau/Hausmann
<input type="checkbox"/>	bin ich RentnerIn, Art der Rente
<input type="checkbox"/>	beziehe ich Geldleistungen des Arbeitsamtes bzw. bin ich beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet
<input type="checkbox"/>	bin ich derzeit im Erziehungsurlaub
<input type="checkbox"/>	bin ich selbständig tätig
<input type="checkbox"/>	Sonstiges.....

Nachweise

Es liegen vor:

- Arbeitsvertrag
- Bescheinigung der Besteuerungsmerkmale zB. für ELSTAM (Ihre **persönliche Identifikationsnummer**)
- Aufenthaltstitel (bei ausländischer Staatsangehörigkeit)
- Personalausweis oder Reisepass in Kopie
- Gesundheitszeugnis (z. B. im Arbeitsbereich Gastronomie)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- Sozialversicherungsausweis in Kopie
- Auszug aus der Prüfungs-/Studienordnung
- Immatrikulationsbescheinigung
- Schulbesuchsbescheinigung
- Bescheinigung des Gerichts zum Referendariat über das dortige Ausbildungsverhältnis (jur.Vorbereitungsdienst usw.)
-

Antrag auf Rentenversicherungsfreiheit

gilt nur für Mini - Job bei einem Bruttoverdienst bis monatlich 450,00 €

Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber informiert, dass ich Versicherungsfreiheit aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung in der Rentenversicherung beantragen kann.

Hinweis:

Das Antragsformular gibt es bei der Minijobzentrale unter www.minijob-zentrale.de.

Lesen Sie das anliegende Merkblatt zum Antrag auf Rentenversicherungsfreiheit sorgfältig durch.

Unterschrift des Arbeitnehmers

hiermit bestätige ich (Arbeitnehmer), dass die von mir in diesem Fragebogen gemachten Angaben vollständig sind und der Richtigkeit entsprechen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (des Arbeitnehmers)

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei Mini Job

Allgemeines

Arbeitnehmer; die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem

Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige -

Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der Telefonnummer 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

